

**Kommunale Anordnung zur Bewilligung einer Kundgebung, einer Veranstaltung und dergleichen in der Gemeinde Davos zwischen dem 20. und 24. Januar 2025 wegen des Jahrestreffens des World Economic Forum**

Gestützt auf Art. 3a des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden sowie Art. 7 des Landschaftsgesetzes über die Strassenpolizei verfügt der Kleine Landrat für die Durchführung von Kundgebungen, Veranstaltungen und dergleichen was folgt:

1. Jegliche Kundgebungen, Veranstaltungen und dergleichen auf öffentlichem oder im Gemeingebrauch stehenden Grund bedürfen einer Bewilligung.
2. Gesuche um Bewilligungen sind in deutscher Sprache und auf offiziellem Formular mindestens 5 Tage vor dem gewünschten Termin der geplanten Durchführung, spätestens aber am Freitag, den 17. Januar 2025, bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Davos mit E-Mail an [kanzlei@davos.gr.ch](mailto:kanzlei@davos.gr.ch) einzureichen. Das offizielle Formular "Gesuch für die Bewilligung einer Kundgebung, einer Veranstaltung und dergleichen" kann via Webseite [www.gemeindedavos.ch](http://www.gemeindedavos.ch) bezogen werden.
3. Gesuche, die nicht vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind, gelten als nicht eingereicht bzw. eine allenfalls darauf bereits erteilte Bewilligung würde widerrufen.

Davos, 3. Dezember 2024

**Gemeinde Davos**  
**Namens des Kleinen Landrats**  
Stefan Walser, Statthalter  
Michael Straub, Landschreiber